

Preismodell „Gewerbe“ der Stadtwerke Dingolfing GmbH für Gewerbekunden (gültig ab 01.01.2017)



Gewerbekunden I	Gewerbekunden II	Gewerbekunden III
Über diesen Preis werden versorgt:	Über diesen Preis werden versorgt:	Über diesen Preis werden versorgt:
Alle Kunden mit Gewerbevertrag und einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh - 50.000 kWh.	Alle Kunden mit Gewerbevertrag und einem Jahresverbrauch von 50.001 kWh - 100.000 kWh.	Sondervertragskunden mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh.
Preise:	Preise:	Preise:
<u>Eintariffmessung:</u>	<u>Eintariffmessung:</u>	Individuelle Sonderpreise abhängig von:
ct/kWh 22,059	ct/kWh 21,891	a. Leistung
Grundgebühr: 74,80 €/Jahr	Grundgebühr: 74,80 €/Jahr	b. Verbrauch
<u>Doppeltariffmessung:</u>	<u>Doppeltariffmessung:</u>	c. Messverfahren
ct/kWh HT 23,697	ct/kWh HT 23,529	d. Vertragslaufzeit
ct/kWh NT 18,992	ct/kWh NT 18,739	
Grundgebühr: 92,00 €/Jahr	Grundgebühr: 92,00 €/Jahr	

Schaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Dingolfing GmbH

Tag-Zeiten: Montag bis Freitag 6:00 – 22:00 Uhr; **Nacht-Zeiten:** Montag bis Donnerstag 22:00 – 6:00 Uhr und Freitag 22:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

Für Abnahmestellen außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Dingolfing GmbH gelten die Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers

Preisstellung netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (z.Z.19%)

Die angegebenen Grundgebühren enthalten Messstellenbetrieb und Messung und gelten nur bei jährlichem Abrechnungsturnus zum Stichtag 31.12. (weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage).

Die ct-Preise je kWh enthalten das behördlich regulierte Netzentgelt Ihres örtlichen Netzbetreibers sowie die hoheitlich festgelegten Abgaben, Umlagen und Steuern für das jeweilige Kalenderjahr. Sollten sich diese Positionen ändern, sich also erhöhen oder verringern, so ist die Stadtwerke Dingolfing GmbH unter Beachtung von § 315 BGB berechtigt, bei einem Anstieg dies an den Kunden weiterzugeben, wenn dieser Anstieg nicht durch rückläufige Kosten im Strombereich der Stadtwerke Dingolfing GmbH ausgeglichen werden kann; bei einer Verringerung von diesen Positionen ist die Stadtwerke Dingolfing GmbH verpflichtet, diese zeitgleich mit dem Wirksamwerden des Absinkens gegenüber der Stadtwerke Dingolfing GmbH in gleicher Cent-Höhe an die Kunden weiterzugeben. Die beschriebenen Änderungen werden von uns veröffentlicht. Für das Zustandekommen des Sondervertrages ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung erforderlich.

Mitglied der Kooperationsgesellschaft Ostbayerischer Versorgungsunternehmen mbH

Stadtwerke Dingolfing GmbH

-Vertrieb und Marketing-

Tel.: (0 87 31) 50 60-117;-118;-121;-190

www.stadtwerke-dingolfing.de